



## AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

<b>Veranstaltung:</b>	<b>hochzeitplus 2024</b>
<b>Veranstalter:</b>	<b>mainzplus CITYMARKETING GmbH Bereich Mainz Congress Rheinstraße 66 55116 Mainz</b>
<b>Veranstaltungsdauer:</b>	<b>Samstag, 19. Oktober 2024, 10.00-17.00 Uhr Sonntag, 20. Oktober 2024, 11.00-17.00 Uhr</b>
<b>Veranstaltungsort:</b>	<b>Rheingoldhalle in Mainz Rheinstraße 66</b>

### 1. Allgemeines

Die **hochzeitplus 2024** findet in der Rheingoldhalle in der Zeit von Samstag, 19. Oktober bis Sonntag, 20. Oktober 2024 statt. Veranstalter ist die **mainzplus CITYMARKETING GmbH**, Rheinstraße 66 in 55116 Mainz.

### 2. Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung bei der **mainzplus CITYMARKETING GmbH** erfolgt unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes bis **01. September 2024**.

Die Anmeldung ist ein rechtsverbindliches Angebot zur Teilnahme an der **hochzeitplus 2024**.

Aus der Anmeldung kann weder ein Anspruch auf Zulassung zur Messe, noch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche hergeleitet werden.



### 3. Zulassung und Zuteilung der Ausstellungsflächen – Ausstellerinformation –

Die Zulassung zur hochzeitplus sowie die Zuteilung der Ausstellungsfläche erfolgt durch die Messeleitung. Besondere Platzierungswünsche werden gerne geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche besteht nicht.

Die Firmen erhalten eine schriftliche Bestätigung (Rechnung) der mainzplus CITYMARKETING GmbH, die als rechtsverbindlicher Vertrag gilt.

Die in der Standbestätigung/Rechnung angegebene Standfläche wird durch den Veranstalter gekennzeichnet. Auf dieser Grundfläche sind die Stände aufzubauen. Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen. Diese können sich unter anderem aus den unterschiedlichen Wandstärken der Trennwände ergeben. Pfeiler, Wandvorsprünge, Trennwände, Verteilerkästen, Feuerlöscheinrichtungen und sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standflächen.

Für Ort, Lage, Maße und etwaige Einbauten auf der Mietfläche ist deshalb nur das örtliche Aufmaß gültig. Ansprüche gegen den Veranstalter und die mainzplus CITYMARKETING GmbH infolge von Abweichungen zur Standbestätigung können nicht geltend gemacht werden.

Diese Ausstellungsbedingungen sind Gegenstand des Vertrages.

Mit der Bestätigung erhält der Aussteller die **Ausstellerinformationen/Technischen Bestimmungen**, deren Hinweise und Festlegungen zu beachten sind.

Die **Ausstellerinformationen** enthalten alle Einzelheiten über die technische Abwicklung der Fachausstellung (Auf- und Abbauzeiten, Standplan, Anlieferung, Bestelldrucke zu Elektro, Messebau, Mietmöbel etc.).

### 4. Standmiete

Die Standmiete für die Dauer der hochzeitplus beträgt bei einem

<b>Reihenstand (nach vorne offen)</b>	<b>83,00 EUR/qm</b>
<b>Eckstand (nach vorne und einer Seite offen)</b>	<b>106,00 EUR/qm</b>
<b>Kopfstand (nach vorne und zwei Seiten offen)</b>	<b>125,00 EUR/qm</b>
<b>Blockstand (nach allen Seiten offen)</b>	<b>143,00 EUR/qm</b>

Die Mindestgröße beträgt 6 qm pro Stand (Abweichungen bedürfen der vorherigen Abklärung mit der mainzplus CITYMARKETING GmbH).



Die Aussteller melden ihren Bedarf an Stellfläche oder den gewünschten Messeauftritt mit Abgabe der Anmeldung an.

Ein einmaliger, einfacher Interneteintrag unter der Website „hochzeitplus“ ist bindend und wird mit einem Unkostenbeitrag in Höhe von **99,00 €** netto berechnet. Der einfache Internetauftritt beinhaltet Nennung der Adresse inkl. Tel./Fax/Email unter der entsprechenden Rubrik und einer Verlinkung zu Ihrer Website.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 5. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete inkl. des Unkostenbeitrages für den Interneteintrag in Höhe von 99,00 € netto ist in voller Höhe bis zu dem in der Rechnung genannten Datum zu entrichten.

Rechnungsbeträge für Versorgungsanschlüsse, Mietmobiliar etc. werden nach der Messe ausgefertigt und sind sofort fällig.

## 6. Rücktritt vom Vertrag

Die mainzplus CITYMARKETING GmbH ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach erfolgter **Mahnung** die Standmiete nicht innerhalb von **8 Tagen** gezahlt wird.

In diesem Falle ist die mainzplus CITYMARKETING GmbH berechtigt die bisherigen Aufwendungen und ihr Risiko beim Aussteller mit einem Betrag in Höhe von **50% der Standmiete** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer geltend zu machen.

Die Ausstellerfirma kann ihrerseits vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Zustimmung der mainzplus CITYMARKETING GmbH. Diese wird nur zustimmen, wenn die Ausstellungsfläche anderweitig vermietet werden kann.

Kommt der Rücktritt zustande, hat der Aussteller der mainzplus CITYMARKETING GmbH eine Entschädigung für ihre Aufwendungen in Höhe von **50% der Standmiete** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

Sollte die Veranstaltung aufgrund eines vom Vermieter nicht zu vertretenden Umstandes ausfallen, so entfallen sämtliche gegenseitige Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis.



## 7. Mitaussteller

Die Nutzung der Standfläche durch weitere Unternehmen, sei es, dass diese Unternehmen mit eigenem Personal oder nur mit eigenem Ausstellungsgut vertreten sind, bedarf eines besonderen Antrages und einer schriftlichen Genehmigung durch die mainzplus CITYMARKETING GmbH.

In diesem Falle erhebt die mainzplus CITYMARKETING GmbH eine zusätzliche Mitausstellersgebühr pro weiteres Unternehmen in Höhe von **295,00 € netto** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 8. Standgestaltung

Standbau und Standgestaltung haben nach den allgemeinen Vorschriften und technischen Bestimmungen zu erfolgen.

Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

Dekorationsmaterial hat die Anforderung Klasse B1 nach DIN 4102 **schwer entflammbar** zu erfüllen.

Sofern dieser Nachweis nicht erbracht werden kann, muss diese ggf. nach Beanstandung durch die zuständige Behörde oder die Ausstellungsleitung entfernt werden.

Kerzen dürfen nicht verwendet werden. Abdeckungen und Abspanngewebe über Ständen sind nur zulässig, wenn sie sprinklertauglich (VDS-geprüft) sind!

Eine entsprechende Standabgrenzung für die Stände ist nicht verpflichtend. Dies ist mit eigenem Messeequipment möglich oder kann durch das Angebot Mietmobiliar / Stellwände durch die mainzplus CITYMARKETING GmbH gegen Berechnung erfolgen.

Die Messewände sind kunststoffbeschichtet, weiß und besitzen eine Breite von 1,00 m sowie eine Höhe von 2,50 m. Die Wände dürfen **nicht** beklebt oder benagelt werden. Die Kosten belaufen sich auf 50,00 € pro lfm. inkl. Auf- und Abbau und können über das Bestellformular angefordert werden.

Bitte beachten Sie, dass ein Stand mit einem „Dach“ oder einer „Decke“ nicht möglich ist.

Die maximale Bodenbelastung in allen Bereichen beträgt 500 kg/qm.

**Es gelten die Technischen Bestimmungen der mainzplus CITYMARKETING GmbH.**

Das Erscheinungsbild, insbesondere die äußere Gestaltung und die Präsentationsfläche des Messestands, muss dem gehobenen Niveau der hochzeitplus Rechnung tragen.

Die Messeleitung ist berechtigt, wenig ansprechende Ausstattung oder nicht dem Niveau der Messe ausgestattete Präsentationsstände insgesamt von der Messe auszuschließen, wenn der Aussteller nach vorheriger Aufforderung durch die Messeleitung keine Umgestaltung vornimmt. Ansprüche des betroffenen Ausstellers auf Schadensersatz sind in diesen Fällen ausgeschlossen.



## 9. Strom-, Wasser- und Abwasseranschluss

Sämtliche Installationen dürfen bis zum Standanschluss nur von den von der Ausstellungsleitung zugelassenen Firmen ausgeführt werden. Anschlüsse und Geräte, die den einschlägigen Bestimmungen – insbesondere des VDE – nicht entsprechen, oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers von der Ausstellungsleitung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden.

Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht gemeldeter und nicht von der Ausstellungsleitung beauftragten Installateuren ausgeführten Anschlüsse entstehen.

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für die Unterbrechung oder Leistungsschwankungen der Strom- und Wasserversorgung.

## 10. Werbung

Werbung jeglicher Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven an Besucher, ist **nur innerhalb des Standes** bzw. an dessen Außenflächen für die **eigene Firma** und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse gestattet. Ausnahmen können und müssen in schriftlicher Form beim Veranstalter angefragt werden.

Das Verteilen von Werbematerialien nicht ausstellender Unternehmen an die Besucher der Rheingoldhalle ist in der Ausstellungsfläche sowie dem angrenzenden Zugangsbereich untersagt. Prospektbeilagen in den Messtüten können ausschließlich von Ausstellern gegen Gebühr gebucht werden. Für Nichtaussteller besteht die Möglichkeit Prospektauslagen im Prospektständer zu buchen (begrenzte Anzahl).

Mit der Anmeldung zur Teilnahme als Aussteller wird automatisch der verbindliche Interneteintrag auf der Website „hochzeitplus“ erklärt. Der Eintrag erfolgt als einmaliger Auftritt mit Nennung der Adresse unter der entsprechenden Rubrik.

**Prospektbeilage in den Messtaschen** **365,00 EUR** (max. 2.000 Stück)

**Logo auf dem Messeplan** **140,00 EUR**

**Sponsoringpaket SILBER** **450,00 EUR**

(Digitale Werbe-Anzeigen auf dem Messegelände, Social Media Post)

**Sponsoringpaket PERLE** **750,00 EUR**

(Digitale Werbe-Anzeigen auf dem Messegelände, Social Media Post, Bannerwerbung, Pressemitteilung)

**Sponsoringpakete DIAMANT** **1.115,00 EUR**

(Digitale Werbe-Anzeigen auf dem Messegelände, Social Media Post, Bannerwerbung, Pressemitteilung, Platzierung Logo auf Messtaschen)



## 11. Messerabatte

Gewährt der Aussteller Messerabatte oder -nachlässe sind diese in zurückhaltender Art und Weise zu kommunizieren. Das "Plakatieren" oder eine in sonstiger Weise auffällige Beschilderung des Messestandes mit Sonderangebotspreisen und Hinweisen auf Messerabatte ist nicht gestattet. Die Messeleitung behält sich vor, auffällige Rabattwerbungen von Messeständen entfernen zu lassen.

## 12. Ausstellerausweise

Es werden keine Ausstellerausweise automatisch erstellt. Diese können jedoch bei Bedarf kostenfrei bestellt werden.

## 13. Auflagen/Kaution

Ein vorzeitiger Abbau des Messestandes vor dem Veranstaltungsende kann nicht gestattet werden. Ein vorzeitiger Standabbau hat eine Konventionalstrafe von 440,00 EUR zur Folge.

## 14. Bewirtungs- und Gastronomierecht

Bezüglich der Bewirtung im kompletten Ausstellungs- sowie Veranstaltungsbereich, dies beinhaltet auch die Standbewirtung, sind Absprachen mit der mainzplus CITYMARKETING GmbH zu treffen. Eigenbewirtung ist nicht gestattet.

## 15. Haftung

Für Schäden jeglicher Art, z.B. Feuer-, Diebstahl-, Wasser- oder Witterungsschäden, haftet die mainzplus CITYMARKETING GmbH / der Veranstalter nicht.

Der Aussteller oder sein Erfüllungsgehilfe haften für jeden Personen- und/oder Sachschaden, den sie oder die ausstellende Firma zu vertreten haben. Außerdem trägt er das gesamte Risiko für seinen Ausstellungsstand und die Ausstellungsgüter.

Die Durchführung der hochzeitplus unterliegt den Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung.



## 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand/Nebenabreden

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mainz.

Vereinbarungen, mit denen von diesen Ausstellungsbedingungen abgewichen wird, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

Mainz, im Januar 2024  
mainzplus CITYMARKETING GmbH